

Heilpraktikerüberprüfung – Stand Juli 2025

Das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken führt die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Antragstellerinnen und Antragstellern im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Erlaubnis über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) zentral für das Saarland durch.

Nach § 2 Abs. 1 Buchstabe i der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 18.02.1939 wird die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung u.a. nicht erteilt, wenn sich aus einer Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt ergibt, dass die Ausübung der Heilkunde durch den Betroffenen eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde.

Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt beim Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken zweimal im Jahr und zwar am

3. Mittwoch im März und am

2. Mittwoch im Oktober.

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil ist bestanden, wenn 75 % der Fragen richtig beantwortet sind. Das Bestehen des schriftlichen Teils ist Voraussetzung zur Teilnahme am mündlichen Teil der Überprüfung.

Die Überprüfung ist **gebührenpflichtig**.

Die Gebühren betragen zurzeit:

für den schriftlichen Teil 203,- €

für den mündlichen Teil 134,- € zzgl. der Kosten für Beisitzer.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz ist beim Regionalverband Saarbrücken als untere Verwaltungsbehörde (Kreispolizeibehörde) zu stellen. Von dort werden die Unterlagen an das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken zur Durchführung der amtsärztlichen Überprüfung weitergeleitet. Das Gesundheitsamt lädt alle Antragstellerinnen und Antragsteller schriftlich zur Überprüfung ein.

Die jeweiligen Inhalte der Überprüfungen finden Sie auf Seite 2.

Heilpraktikerüberprüfung – Stand Juli 2025

Inhalt der Überprüfung

➤ HEILPRAKTIKER

1. Berufs- und Gesetzeskunde, einschließlich der rechtlichen Grenzen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Arzt
2. Grenzen und Gefahren diagnostischer und therapeutischer Methoden des Heilpraktikers (einschließlich Naturheilkunde)
3. Grundkenntnisse in Anatomie, pathologischer Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie
4. Grundkenntnisse der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere der Stoffwechselkrankheiten, der Herz- Kreislaufkrankheiten, der degenerativen Erkrankungen, der übertragbaren Krankheiten, der bösartigen Neubildungen sowie seelischer Erkrankungen
5. Erkennung und Erstversorgung akuter Notfälle und lebensbedrohlicher Zustände
6. Technik der Anamneseerhebung, Methoden der unmittelbaren Patientenuntersuchung
7. Praxishygiene, Desinfektion, Sterilisation
8. Injektions- und Punktionstechniken
9. Bedeutung grundlegender Laborwerte

Inhalt der eingeschränkten Überprüfung

➤ HP PSYCHOTHERAPIE

1. Kenntnisse der psychologischen Diagnostik, Psychopathologie und klinischen Psychologie
2. Ausreichende Kenntnisse über die Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich, gegenüber der den Ärzten und den allgemein als Heilpraktiker tätigen Personen vorbehaltenen heilkundlichen Behandlungen
3. Ausreichende diagnostische Fähigkeiten in bezug auf das einschlägige Krankheitsbild
4. Befähigung, Patienten entsprechend der Diagnose psychotherapeutisch zu behandeln

Inhalt der eingeschränkten Überprüfung

➤ HP PHYSIOTHERAPIE

1. Allgemeine Anamneseerhebung von orthopädischen Krankheiten
2. Erkennen von Notfallsituationen
3. Erkennen schwerwiegender Begleiterkrankungen
4. Behandlungsverbote für Heilpraktiker
5. Gesetzliche Grundlagen des Heilpraktikerwesens
6. Erkennen von Krankheitsbildern, die eine ärztliche Vorstellung erfordern
7. Klare Erkennung von Kontraindikationen für die physiotherapeutische Behandlung
8. Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation
9. Kenntnisse der grundlegenden medizinischen Fachterminologie

Inhalt der eingeschränkten Überprüfung

➤ HP PODOLOGIE

1. Allgemeine Anamneseerhebung von orthopädischen Krankheiten
2. Erkennen von Notfallsituationen
3. Erkennen schwerwiegender Begleiterkrankungen
4. Behandlungsverbote für Heilpraktiker
5. Gesetzliche Grundlagen des Heilpraktikerwesens
6. Erkennen von Krankheitsbildern, die eine ärztliche Vorstellung erfordern
7. Klare Erkennung von Kontraindikationen für die podologische Behandlung
8. Praxishygiene, Desinfektion und Sterilisation
9. Kenntnisse der grundlegenden medizinischen Fachterminologie

Die mündliche Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt zweimal im Jahr.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Martina Scheidt Fon +49 681 506-5311

Sascha Henn Fon +49 681 506-5306